



BEITRITTSERKLÄRUNG

Mit der unten geleisteten Unterschrift trete ich dem **"Sportclub im Bundeskriminalamt Meckenheim e.V."** bei, dessen Satzung ich gleichzeitig anerkenne. Außerdem verpflichte ich mich, jede Änderung der Wohnanschrift und der Kontodaten dem SC BKA unverzüglich mitzuteilen.

Da der Sportclub in der Liegenschaft einer Sicherheitsbehörde tätig wird, hängt die Erteilung der Zugangsgenehmigung von einer zuvor durchgeführten Sicherheitsüberprüfung ab, bei der die personen- bezogenen Daten Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse in polizeilichen Auskunftssystemen überprüft werden. Diese Überprüfung wird bei Eintritt/erneutem Eintritt in den Verein und anschließend turnusmäßig bei ununterbrochener Mitgliedschaft alle zwei Jahre wiederholt/aktualisiert. Mitglieder unter 16 Jahren werden erst mit Vollendung des 16. Lebensjahres sicherheitsüberprüft.

Für Mitglieder, die Mitarbeiter/innen des BKA sind oder waren, gelten die amtsinternen Zutrittsbestimmungen.

Die vorgenannten personenbezogenen Daten werden für den gesamten Zeitraum der Mitgliedschaft im SC BKA e. V. gespeichert und verwendet. Nach Beendigung der Mitgliedschaft werden die Daten unverzüglich gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden entsprechend den steuerrechtlichen Bestimmungen, aktuell bis zu zehn Jahren ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts, durch den Verein aufbewahrt und nach Ablauf dieser Fristen gelöscht/vernichtet. Eine weitere Verwendung/ Nutzung, insbesondere Zuspicherung zu polizeilichen Dateien, erfolgt nicht.

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Name: _____ **Vorname:** _____ **Geb.-Datum:** _____

PLZ: _____ **Wohnort:** _____ **Geb.-Ort:** _____

Straße: _____ **Hausnummer:** _____ **priv. Tel.-Nr.:** _____

E-Mail: _____

BKA-Angehörige(r):

ja

nein

Referat: _____

Hausruf: _____

Nicht dem BKA angehörende Antragsteller ab 16 Jahren müssen den Antrag vom Übungsleiter abzeichnen lassen und eine Kopie des Personalausweises beifügen. Ab 18 Jahren ist zusätzlich die Angabe einer Referenzperson im BKA und deren Unterschrift zwingend notwendig!

Referenzperson im Amt: _____

Hausruf: _____

Unterschrift Referenzperson: _____

Name des Übungsleiters: _____

Telefon/Hausruf: _____

Unterschrift Übungsleiter: _____

Seite 1 von 2



Interessiert an folgender Sportart: (keine Mehrfachnennung)

- | | | |
|------------------------------------|-------------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> Badminton | <input type="checkbox"/> Schießen | <input type="checkbox"/> Yoga/Rückenfit |
| <input type="checkbox"/> Fußball | <input type="checkbox"/> TaeKwonDo | <input type="checkbox"/> Passiv (Fördermitglied) |
| <input type="checkbox"/> Maritimes | <input type="checkbox"/> Kampfsport | <input type="checkbox"/> _____ |

Einzugsermächtigung:

Bankinstitut: _____

IBAN:

-Bankleitzahl des Kontoinhabers - Kontonummer (rechtsbündig, ggf. mit Nullen auffüllen)

D	E																			
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Wenn die IBAN nicht mit DE beginnt, oben bitte ändern und zusätzlich die BIC des Bankinstitutes (8 oder 11 Stellen) angeben.

BIC :

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Hiermit ermächtige ich den SC BKA widerruflich, den Halbjahresbeitrag halbjährlich zu Lasten meines vorstehend bezeichneten Kontos einzuziehen. Die Beitragsordnung habe ich zur Kenntnis genommen.

Anmerkung: Für die Mitgliedschaft in einigen Sparten wird zusätzlich ein Sonderbeitrag gemäß beiliegender Beitragsordnung erhoben. Wenn mein Konto die geforderte Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Dem Verein ggf. hierdurch entstehende Kosten können von dem Mitglied zurückgefordert werden.

Datenerhebung:

Mit der oben erläuterten Erhebung meiner personenbezogenen Daten, der Überprüfung meiner Person, und der Speicherung meiner Daten im BKA jeweils zum oben genannten Zweck bin ich einverstanden. Das „Merkblatt über Datenverwendung und Datenschutz im SC BKA“ habe ich zustimmend zur Kenntnis genommen.

Meckenheim, den _____

 Unterschrift für Beitritt und Datenerhebung
 (Bei Minderjährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten)



Beitragsordnung

- in der Fassung vom 07.04.2016 -

Die Mitgliederversammlung hat zur Auslegung und Anwendung der Ziffer 4.2 der Satzung des Sportclub im Bundeskriminalamt Meckenheim e.V. folgende Beitragsordnung beschlossen:

1. Beiträge

Zur Erfüllung der Vereinsaufgaben werden Halbjahresbeiträge erhoben.

2. Beitragshöhe

Die Höhe der Halbjahresbeiträge der Mitglieder des Sportclubs setzt die Mitgliederversammlung fest.

Aktuell gelten folgende Beitragssätze:

2.1 Vollmitglieder	Grundbeitrag	30,00 €
---------------------------	---------------------	----------------

zusätzlich werden für folgende Sparten **Sonderbeiträge** erhoben:

a) Mitglieder der Sparte Maritimes	Sonderbeitrag	10,00 €
b) Mitglieder der Sparte Kampfsport	Sonderbeitrag	20,00 €
c) Mitglieder der Sparte TaeKwonDo	Sonderbeitrag	25,00 €
d) Mitglieder der Sparte Schießen	Sonderbeitrag	25,00€

2.2 Ehrenmitglieder	sind beitragsfrei.
----------------------------	---------------------------

2.3 Familienbeiträge

für Familien mit mehr als einem beim SC BKA Sport treibenden Kind:

- Erwachsene zahlen volle Grund- und Sonderbeiträge.
- Für ein Kind ist ebenfalls der volle Grund- und Sonderbeitrag zu entrichten.
- Ab dem zweiten Kind wird die Summe aller Grund- und Sonderbeiträge der Kinder halbiert.
- Der Status „Kind“ erlischt mit dem 18. Geburtstag.

3. Beitragsbefreiung/-ermäßigung

Der Vorstand kann ein Mitglied auf schriftlichen, eingehend begründeten Antrag ganz oder teilweise von der Zahlung des jeweiligen Halbjahresbeitrages befreien.



4. Beitragszahlung

Der Halbjahresbeitrag ist jeweils zu Beginn eines Halbjahres fällig.

Erfolgt der Beitritt zum Sportclub nach dem 31. März bzw. nach dem 30. September, so ermäßigt sich der Halbjahresbeitrag um die Hälfte.

Die Beiträge werden durch Lastschrifteinzug eingezogen.

Die Mitglieder sind verpflichtet, dem Sportclub Änderungen der Kontoverbindungen unverzüglich und schriftlich mitzuteilen.

5. Rückbuchungen/Gebühren

Storno-, Porto- und sonstige dem Verein durch Versäumnisse eines Mitgliedes entstehende Kosten werden dem Mitglied in Rechnung gestellt.

6. Rückzahlungen

Der Austritt ist zum Ende eines jeden Halbjahres mit monatlicher Kündigungsfrist zulässig.

Bei Austritten außerhalb dieser Fristen werden Halbjahresbeiträge nicht zurückerstattet.



Merkblatt über Datenverwendung und Datenschutz im SC BKA

(Stand: Juni 2018)

1. Mit dem Beitritt in den Verein stimmt das Mitglied zu, dass für die Verwaltung der Mitgliedschaft erforderliche personenbezogene Daten vom Sport Club im Bundeskriminalamt Meckenheim e.V gespeichert werden dürfen: Dies sind aktuell: Nachname, Vornamen, Geburtsdatum, vollständige Adresse, Geschlecht, Beruf (ggf. Behörde), Sportart/ Spartenmitgliedschaft, Kontoinhaber (falls nicht deckungsgleich mit dem Mitglied), Kontonummer, IBAN, Geldinstitut, Abbuchungsauftrag, telefonische mobile und/oder Festnetz-Rufnummern, ggf. E-Mail-Adresse, bei Minderjährigen ein gesetzlicher Vertreter mit Namen, Geburtsdatum, Anschrift und telefonischer Erreichbarkeit.

Zudem werden statistische Zahlen u. a. zur Abführung von Beitragsverpflichtungen des SC BKA an Landesverbände ohne Namensnennungen, u. a. an den Landessportbund sowie den Kreis-Sport-Bund Rhein-Sieg, übermittelt.

Weiterhin können Namen, Geburtsdaten und ggf. von Veranstaltern weiter angeforderte Daten zur Anmeldung für sportliche Wettkämpfe oder sonstige Teilnahmen an in- oder externen Vereinsveranstaltungen gemeldet werden, soweit dies zur Teilnahme an den Veranstaltungen erforderlich ist und diese Teilnahme erwünscht ist.

Jedem Mitglied wird eine Mitgliedsnummer zugeordnet.

2. Die Veröffentlichung von Bildern und weiteren personenbezogenen Daten z. B. auf der vereinseigenen Homepage erfolgt nur mit vorheriger Einwilligung der Beteiligten.
3. Personenbezogene Daten werden in dem bestehenden vereinseigenen EDV-System gespeichert.
4. Die personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme und unerlaubten Nutzung durch Dritte geschützt.
5. Die personenbezogenen Daten werden ausschließlich für Vereinszwecke verwendet. Hierzu zählen die Mitgliederverwaltung, der Beitragseinzug durch die Vertragsbank, die Durchführung des Sport- und Spielbetriebs sowie die Organisation von vereinsbezogenen Veranstaltungen.
6. Zur Wahrnehmung satzungsbezogener Rechte kann der Vorstand anderen Mitgliedern bei berechtigtem Interesse gegen die schriftliche Versicherung, dass die Daten nicht zu anderen als den anlassbezogenen Zwecken verwendet werden, Einblick in das Mitglieder- und Adressenverzeichnis gewähren.



7. Bei Vereinsaustritt bzw. mit Beendigung der Mitgliedschaft werden Name, Adressdaten, Geburtsjahr und weitere persönliche Daten des Mitglieds aus der Mitgliederverwaltung unverzüglich gelöscht. Ausnahme: Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden entsprechend den steuerrechtlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahren ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.
8. Zuständig im Verein für die Speicherung, Verwendung und Pflege der o. g. Daten sind die Funktionäre im Vorstand: Kassierer, aktuell Patrick Gutekunst; Jugendleiter, aktuell Kerim Adam; Schriftführerin, aktuell Denise D'Attore.
9. Jedes Mitglied hat das Recht auf Auskunft, Berichtigung oder Löschung einzelner oder aller jeweils eigenen personenbezogenen Daten. Hierzu bedarf es einer schriftlichen Mitteilung an den Vorstand. Sollte durch die beantragte Löschung/Einschränkung der Verwendung von personenbezogenen Daten einzelner Mitglieder eine Mitgliederverwaltung unmöglich werden bzw. das je nach Sparte erforderliche Zutrittsrecht zu Sportstätten auf der Liegenschaft des BKA erlöschen/zurückgezogen werden, wäre ein Austritt als Folge unvermeidbar.

Für Rückfragen steht der Vorstand unter der E-Mail-Adresse info@sc-bka.de zur Verfügung.